

## Gustav Schöck: Der Aussiedlerhof — Ein prägendes Element der heutigen Kulturlandschaft

Die folgenden Seiten mit ihren Abbildungen mögen sich auf den ersten Blick etwas fremd und wohl auch provozierend ausnehmen in einem Nachrichtenblatt der Denkmalpflege. Denkmalpflege, so könnte man einwenden, was hat das zu tun mit Bauernhöfen, wie sie praktisch in jedem Dorf zu finden sind, gar noch mit Aussiedlerhöfen, die selten älter als zwanzig, ja vielfach erst fünf oder zehn Jahre alt sind? Obwohl der Gedanke an die Denkmalpflege in diesem Zusammenhang bei genauerem Hinsehen so abwegig auch wieder nicht ist — schließlich sind gerade die Aussiedlerhöfe beredete Zeugnisse und Dokumente einer bestimmten Epoche mit ihren Anschauungen und stehen deshalb umgekehrt auch für diese —, soll der Ausgangspunkt für die folgenden Überlegungen doch an einer anderen Stelle gesucht werden.

Der Artikel 86 der baden-württembergischen Landesverfassung bestimmt, daß „die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft . . . öffentlichen Schutz und die Pflege des Staates und der Gemeinden“ genießen. Damit ist auf einer sehr breiten Basis zumindest die Chance gegeben, daß weite Bereiche menschlicher Erfahrungsmöglichkeiten nicht mehr unkontrolliert zugunsten der (oft genug kommerziellen) Interessen einzelner eingeschränkt, sondern für eine größere Öffentlichkeit frei gehalten werden.

Dieser Schutz soll sich nicht nur auf Einzelobjekte aus dem Bereich der Kultur oder der Natur, sondern auch — und das scheint wichtig — auf die Landschaft als ein umfassenderes Gebilde erstrecken.

Dabei kommt der Landschaft, was manchmal übersehen wird, eine Vermittlerrolle zu zwischen Kultur und Natur. Landschaft ist, abgesehen von ihren Grundstrukturen wie Berg, Tal, Ebene usw., das Ergebnis kultureller Bemühung der Menschen, die in dieser Landschaft wohnen. Wald, Wiese und Acker, vielfach auch der Verlauf und die Lage von Gewässern, die Gestalt der Siedlungen mit ihren Versorgungseinrichtungen sind der Natur abgerungene Elemente menschlicher Kultur und als solche auch Teile der Landschaft geworden. Völlig zu Recht hat man deshalb den Begriff Kulturlandschaft geprägt, ohne sich indes immer den vollen Wortsinn zu vergegenwärtigen. Dieses Bindeglied mag deshalb auch die Berechtigung dafür abgeben, daß sich ein Beitrag im Nachrichtenblatt der Denkmalpflege mit einem Thema befaßt, das nicht unmittelbar mit Problemen konkreter Denkmalpflege zu tun hat.

In dem eben angesprochenen Sinn muß man also auch die in den letzten Jahrzehnten erstellten Aussiedlerhöfe als Elemente unserer Kulturlandschaft betrachten, in der sie gewissermaßen in ein Konkurrenzverhältnis mit

den bereits vorhandenen Siedlungen treten, insbesondere mit den Einzelhofsiedlungen, die in unterschiedlichem Ausmaß prägend geworden sind für einige Landschaften. Hier ist natürlich in erster Linie der Schwarzwald mit seinen unterschiedlichen Haustypen zu nennen, der, um es salopp auszudrücken, die spektakulärste Hauslandschaft unseres Bundeslandes aufweist. In diesem Raum stellen sich, worauf später noch einmal kurz eingegangen werden soll, die gravierendsten Probleme für den Neubau von Bauernhöfen, aber nicht nur für diese. Im oberschwäbischen Gebiet kann man, wenn auch mit Einschränkungen, ebenfalls von einer typischen Hauslandschaft sprechen. Und selbst in den Gebieten des Landes, die kein so ausgeprägtes Spezifikum vorzuzeigen haben, gibt es infolge der lange Zeit dominierenden bäuerlichen Wirtschaftsweise einen anspruchslosen, aber wegen der unterschiedlichen Strukturbedingungen stark differenzierten ländlichen Baustil (Abb. rechts). Allen Wandlungen der Wirtschaftsweise und der Bautechnik zum Trotz blieb dieser Stil immer gewissen traditionellen Formen verpflichtet. Und vielleicht könnte man die erwähnte Anspruchslosigkeit als das eigentliche Stilmerkmal dieser Gebäude bezeichnen. Das Eigengewicht dieses Stils ist immerhin so groß, daß man auch nach einem Umbau, der den bäuerlichen Charakter völlig beseitigt, noch immer die ursprüngliche Zweckbestimmung erkennen kann (Abb. rechts).

Nur bis zu einem gewissen Grade aus der eben beschriebenen Bindung an traditionelle Formen heraus ist es zu erklären, daß auch nach dem Krieg noch verhältnismäßig lange Zeit Bauernhöfe gebaut wurden, die sich kaum von Höfen aus der Vorkriegszeit unterscheiden (Abb. S. 37). Ein Grund ist sicher auch darin zu suchen, daß man vielfach nicht wahrhaben konnte oder auch wollte, daß der um die Jahrhundertwende verstärkt einsetzende Strukturwandel in der Landwirtschaft gegenüber allen seitherigen Änderungen eine neue Qualität hatte. Statt der evolutionären, handwerklich technischen Verbesserungen der Vergangenheit zeichneten sich revolutionäre, industriell gewerbliche Produktionsweisen ab, die alles bisher Dagewesene in den Schatten stellten. Der einseitig kommerziell denkende Farmer, bisher trotz allem noch beruhigend fern jenseits des Ozeans beheimatetes Schreckbild, schien plötzlich auch hier Boden unter die Füße bekommen zu können — im wahrsten Sinne des Wortes. Die Industrialisierung drohte nun auch bei uns mit der Landwirtschaft den letzten großen produzierenden Wirtschaftsbereich zu erfassen, der bislang auf Grund seiner spezifischen Situation davon ausgeklammert war. Zur Abwehr dieser Tendenzen hatte es schon nach dem Ersten Weltkrieg verschiedene Bestrebungen gegeben,





GEHÖFT IN TRADITIONELLER GLIEDERUNG UND BAUWEISE. Ohnastetten, Kreis Reutlingen.

ZUM WOHNHAUS UMGEBAUTER HOF. Ohnastetten, Kreis Reutlingen.





die sich ihrerseits auf bestimmte Ansichten des 19. Jahrhunderts vom Bauerntum als dem Kraftquell der Nation berufen konnten. Jedes stärkere Abweichen vom überlieferten Formenkanon wäre deshalb als Konzession an die negativen Leitbilder verstanden worden. Nur ganz wenige Einzelfälle gab es in den zwanziger Jahren, bei denen neue architektonische Gedanken auch im landwirtschaftlichen Bauen Eingang gefunden haben. Vielbeschriebenes Beispiel dafür sind die Wirtschaftsgebäude des Gutes Garkau bei Lübeck, die kein Geringerer als Hugo Häring entworfen hat. Allgemein aber bestimmten weiterhin überkommene Bauformen das Gesicht landwirtschaftlicher Neu- und Umbauten.

Auch wenn diese Art zu bauen zeitweise Teil staatlicher Ideologie war, kann sie das damals vielbeschworene Prädikat „bodengebunden“ kaum für sich in Anspruch nehmen. Ein 1940 erschienenes Werk mit 43 beispielhaften Neuplanungen von Bauernhöfen enthielt nur drei Entwürfe, die nicht auf das Grundmuster des fränkischen Gehöfts zurückgingen. Regionalspezifische Eigenheiten wurden allenfalls hinzuretuschiert. Zweifellos hat dieses Verfahren bei der Umsetzung in die Praxis dazu beigetragen, eine Fiktion von traditioneller und landschaftsgebundener Bauweise aufrechtzuerhalten. Sicher ist aber auch – und das ist die Kehrseite der Medaille –, daß die Fixierung auf eine herkömmliche Bauweise den Einzug betriebswirtschaftlicher Rationalisierung in die Bauplanung erheblich behindert hat. Das Denken vom Hof als einem Gesamtkomplex hat sich nachteilig auf den Hof als „Betrieb“ ausgewirkt.

Die Auseinandersetzung um die Gestaltung neuer Bauernhöfe lebte wieder auf, als Anfang der fünfziger Jahre in weitgespannten Programmen neben der Ansiedlung heimatvertriebener Landwirte mehr und mehr die Ausiedlung landwirtschaftlicher Betriebe aus den Ortskernen hinaus in die freie Gemarkung propagiert wurde. Die zunächst erstellten Eindachhöfe, die von Formen, wie sie im Oberschwäbischen bekannt sind, kaum abweichen (Abb. S. 37), erwiesen sich bald als betriebswirtschaftlich wenig entwicklungsfähig sowie als wohntechnisch und hygienisch unzureichend. Die in der Folgezeit erbauten Typen rückten immer stärker vom Eindachprinzip ab hin zu einem „Kopf-Hals-Rumpf-Typ“, dessen Kennzeichen ein kleiner Zwischenbau als Verbindungsstück und Schmutzschleuse zwischen Wirtschafts- und Wohngebäude ist. Außerdem wurden die Dächer wesentlich flacher und nicht mehr mit den herkömmlichen Ziegeln, sondern mit anderem Material, meist Asbestschiefer, gedeckt. Schließlich ging man dazu über, Wohn- und Wirtschaftsgebäude ganz voneinander zu trennen (Abb. S. 38 und 39).

Die sich hier abzeichnende Tendenz einer völligen Loslösung vom herkömmlichen Formenkanon setzte dann eine bis heute andauernde Diskussion um die Einfügung der neuen Höfe in die Kulturlandschaft in Gang. Es würde zu weit führen, diese Diskussion, die zeitweise sehr heftige Formen annahm, hier im einzelnen nachzeichnen zu wollen. Es genügt, einige grundsätzliche Positionen darzustellen und zu erläutern.

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß der Vorgang der Industrialisierung der Landwirtschaft irreversibel ist, auch wenn sich an ihrer Form und in ihrer Intensität Korrekturen in der einen oder anderen Richtung als nützlich

erweisen können. Damit ist Feierabendbauern und Hobbylandwirten keineswegs das Lebensrecht abgesprochen. Im Gegenteil: Dieser Bereich könnte zunehmend Ausgleichsfunktionen für die allgemeine Berufstätigkeit gewinnen.

Damit unlösbar verbunden ist die Notwendigkeit, die landwirtschaftlichen Betriebsgebäude so zu gestalten, daß eine industrielle Produktion auch tatsächlich möglich ist. Ein weiterer Faktor ist der berechtigte Wunsch der ländlichen Bevölkerung, in ihrem Wohnstandard mit städtischen Verhältnissen gleichzuziehen. Welch großer Nachholbedarf hier besteht, weisen die Statistiken immer wieder aus.

Auf der anderen Seite steht aber das legitime Verlangen, den ländlichen Raum nicht von den sichtbaren Zeugnissen seiner Geschichte zu entblößen, indem man ihn einer nur aufs Geld schauenden Rationalität ausliefert.

Ein ähnlicher Gegensatz zeigt sich auch für den weiteren Bereich der zu Beginn des Aufsatzes angesprochenen Kulturlandschaft. Aus Rationalitätsgründen ist es vielfach unumgänglich, sogenannte Grenzertragsböden stillzulegen. Da es sich hierbei meistens um walddnahe Hanglagen handelt, legt es sich nahe, solche Flächen aufzuforsten. Gerade das nimmt aber vielen Gebieten des Landes ihren Reiz und ihren überkommenen Charakter. Die Einsetzung amtlicher Landschaftspfleger zeigt, wie ernst die Situation geworden ist. Es scheint nicht ausgeschlossen, daß die langfristige Sicherung des Fremdenverkehrs unmittelbar von der Konservierung der bestehenden Kulturlandschaft abhängt.

Innerhalb dieses Gesamtkomplexes ist zweifellos der Bau von neuen Höfen im Schwarzwald das heikelste Problem. Mit dem Schwarzwald verbindet sich – einprägsam von der Fremdenverkehrswerbung unterstützt – das feste Bild des „Schwarzwaldhauses“. Gewiß kann man einwenden, daß Industriebauten und reine Wohnsiedlungen, unterstützt von den verschiedenartigsten Formen der Beherbergungsindustrie, sozusagen den Boden für neue Hoftypen bereitet haben. Aber das wäre nur eine vordergründige Überlegung, da der typische Schwarzwaldhof ein Einzelhof ist, der von der Landschaft im weitesten Sinne geprägt wird, ihr umgekehrt aber auch charakteristische Züge verleiht. Hier wird man all denen zustimmen müssen, die sich unter Wahrung zeitgerechter Wohn- und Wirtschaftsansprüche der Bewohner für eine Bewahrung der überlieferten Hauslandschaft eingesetzt haben – nicht zuletzt im Interesse der Allgemeinheit. Das in offenen Landschaften zufriedenstellende Verfahren, die Höfe durch eine Bepflanzung mit Hecken und Bäumen mit der Umgebung zu verbinden, ist im Schwarzwald in der Regel ausgeschlossen. Der Umstand, daß Neubauten in der Landwirtschaft aus finanziellen Gründen überhaupt nur noch selten möglich sind, läßt einen Teil der angeschnittenen Fragen eher akademisch erscheinen. Die Problematik insgesamt bleibt aber bestehen.

Immerhin hat aber mit der Diskussion um die Landschaftspflege, speziell die Eingliederung der Aussiedlerhöfe in die Landschaft eine Sensibilisierung, ein Aufmerken für diesen Problembereich stattgefunden. Es gilt dieses Interesse wachzuhalten und auch dorthin zu





HOF EINES WIEDERANGESIEDELTEN HEIMATVERTRIEBENEN LANDWIRTS. 1954. Jettingen, Ortsteil Sindlingen, Kreis Böblingen.

HOF EINES WIEDERANGESIEDELTEN HEIMATVERTRIEBENEN LANDWIRTS. 1954. Jettingen, Ortsteil Sindlingen, Kreis Böblingen.











DIE WANDLUNG IN DER KONZEPTION DES AUSSIEDLERHOFES. Unsere vier Bildbeispiele zeigen, daß die bauliche Organisation des Aussiedlerhofes von dem bis in die fünfziger Jahre hinein verfolgten Konzept des Eindachbaues immer stärker abgeht und hintendiert zu dem in einzelne, funktionell aufeinander abgestimmte Baulichkeiten gegliederten Gehöft:

(links oben) Aussiedlerhof von 1955/56 in Rottenburg, Ortsteil Eckenweiler, Kreis Tübingen

(links Mitte) Aussiedlerhof von 1960 in Gäufelden. Ortsteil Nebringen, Kreis Böblingen

(links unten) Aussiedlerhof von 1967 in Gächingen, Kreis Reutlingen

(oben) Aussiedlerhof von 1967 in Bondorf, Kreis Böblingen

lenken, wo eine scheinbar unaufhaltsame Urbanisierungswelle alte Dorfkern niederwalzt und in kalter Repräsentationssucht menschliche Maßstäbe zerstört. Sicher, die anspruchslosen ländlichen Bauten vergangener Generationen können dem Anspruch nicht gerecht werden, herausragende Denkmale zu sein. Aber gerade aus ihrer Schlichtheit heraus ergeben sich geschlossene und stimmige Ortsbilder, die stets auch eine einladende Wirkung haben. Sie sollten Maßstab dafür sein, was bei unumgänglichen Sanierungsvorhaben anzustreben wäre. Oder sind die allorts entstehenden kalten Beton-Zentren nur Ausdruck bereits vollzogener Änderungen im sozialen Bereich? Dann allerdings stünden die Mahner auf verlorenem Posten.

ZUM AUTOR: Gustav Schöck, Dr. phil., ist als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Zentralstelle Stuttgart des LDA auf dem Gebiet der Volkskunde tätig.